

18659/AB
vom 09.09.2024 zu 19286/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.524.516

Wien, 4.9.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19286/J der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung?“** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Inwiefern wurde in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?*
 - a. *Beratungsangebot zu Extremismusprävention außerhalb des Strafvollzugs ausbauen*
 - i. *"Beratung und Unterstützung für Betroffene aller extremistischer Handlungen durch rechtliche und psychosoziale Beratung"*
 - b. *Gewaltprävention*
 - i. *"Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind, Förderung der Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und*

Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene"

- ii. "Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt: Förderung der 45 etablierten Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a."*
- iii. "Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortlichen in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige."*
- iv. "Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchenprävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021"*
- v. "Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewaltfreiem Umgang"*
- vi. "Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich durch Angebot einer Alternative durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht."*
- vii. "Plattform Gewaltprävention OÖ"*
- viii. "Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe."*

c. Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation

- i. "Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projekttätigkeiten"*
- ii. "Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"*
- iii. "Vernetzung, Informationssammlung und -austausch zu Verschwörungsmythen"*
- iv. "Aktivitäten des Nationalen Komitees No Hate Speech, z.B. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen Hate Speech."*

d. Stärkung der sicherheitsbehördlichen Kooperationen

- i. "Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperation innerhalb der Sicherheitsbehörden"*
- ii. "Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Justizanstalten und den zuständigen lokalen Sicherheitsbehörden"*
- iii. "Spezielle Personalrekrutierung im Bereich der Justiz, indem in den*

Ausschreibungen und bei der Personalauswahl verstrkrt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein fr religie und kulturelle Unterschiede geachtet wird"

e. bundesweites Netzwerk Extremismusprvention und Deradikalisierung (BNED)

- i. "Informationsmanagement durch Manahmen zur ffentlichkeitsarbeit"*
- ii. "Strkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus durch Kooperationsmglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabsteile Österreichisch-Jdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behörden"*

f. Sozialnetzkonferenzen

- i. "Durchfhrung"*
- ii. "Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz": Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur, Definition von jeweiligen Leadorganisationen, Definition einer Kommunikationsstruktur"*

g. Europische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprvention und Deradikalisierung

- i. "aktive Beteiligung an europischen und internationalen Gremien: die aktive Beteiligung Österreichs im NPPM (Network of Prevent Policy Makers) oder im RAN (Radicalisation Awareness Network)."*

h. Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen

- i. "Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprvention und Deradikalisierung"*
- ii. "Europische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"*

i. Frderung der Medienkompetenz

- i. "Frderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien durch Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevlkerungsgruppen."*
- ii. "Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten"*
- iii. "Web@ngels von ZARA"*

j. Strkung der Jugendarbeit

- i. "Strkung der Jugendarbeit: Mit dem Bundes-Jugendfrderungsgesetz wird es bundesweit ttigen Kinder- und Jugendorganisationen ermglicht, Basis- und Projektfrderung fr ihre Arbeit zu erhalten, die zur Strkung auch dieses Handlungsfelds beitrgt. Darber hinaus bestehen weitere Instrumente zur Frderung der Qualitt und der Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit im Bundeskanzleramt, die im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie zusammengefasst und gestrkrt werden sollen."*
- ii. "EU-Jugenddialog"*

- iii. "Workshops zur Rechtsextremismusprävention für Jugendliche in Angeboten des Sozialministeriumservice: Angebot von niederschwelligen Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in Projekten des SMS - insbesondere AusbildungsFit"
- iv. "Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit"
- v. "AusBildung bis 18"
- vi. "Forcierung der Extremismusprävention durch das Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)"
- vii. "Gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in Österreich"
- viii. "Weitere Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderehe, u.a. die Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre."
- ix. "Förderung von Jugendeinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit zur Durchführung von primärpräventiver (soziale Inklusion, Identität, Toleranz u.a.m.) und sekundär-präventiver (Risikogruppen, themenspezifische Projektarbeit etc.) Jugendsozialarbeit, Förderung von einschlägiger Fortbildung, regionaler Vernetzung und Kooperation."
- x. "Förderung der Demokratiekultur in der außerschulischen Jugendarbeit"
- xi. "Sensibilisierungs- und Workshopangebote für Jugendliche"
- k. Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten
 - i. "Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten"
- I. Integrative und Soziale Maßnahmen
 - ii. "Werte- und Orientierungskurse"
 - iii. "Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pädagogik“"
 - iv. "Beratungsstelle mit Schwerpunkt Männerberatung sowie Gewaltprävention"
 - v. "Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA"
 - vi. "Haus X"
 - vii. "Haus Josefstadt"
 - viii. "Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration"
 - ix. "Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten"
 - x. "Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprachqualifizierende Maßnahmen) ermöglichen"
 - xi. "Projekt „DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.“"
 - xii. "connecting people 2021"
 - xiii. "Psychosoziale Anlaufstelle LGBTQ+"
 - xiv. "Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTQ+-Personen"

xv. "Ausbau der Schwerpunkturse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche"
xvi. "Parallelgesellschaftsbericht"

m. Psychosoziale Versorgung

- i. "Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung"
- ii. "Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten"
- iii. "Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung"
- iv. "Schaffung von Wohneinrichtungen"
- v. „RESET - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“"
- vi. "Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen"
- vii. "Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (Arbeitstitel)"
- viii. "Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psycho-therapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche"

n. Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport

- i. "Schaffung einer Anlaufstelle gegen extremistische Tendenzen im Sport"
- ii. "Förderung von Projekten mit zielgruppenorientierten Angeboten"
- iii. "Förderung von Sportverbänden, die Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Radikalisierung im Sport setzen"

o. Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung

- i. "Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung"
- ii. "Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen"
- iii. "Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen"
- iv. "Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen"

p. Bildung und Beratung im schulischen Kontext

- i. "Bildungsangebote in Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen: Verankerung von Maßnahmen im Bildungsbereich"
- ii. "Lehrer/innenberatung: Ausbau der Förderung von partizipativer Schulkultur"
- iii. "Organisationsentwicklung für inklusive und diskriminierungsfreie Lern- und Lehrräume"
- iv. "Prozessbegleitung in der Entwicklung von inklusiven und diskriminierungsfreien Strukturen in Schul- und Bildungsorganisationen"
- v. "pädagogische Bildungsformate entwickelt und angeboten"

- vi. "Aufbau von Schnittstellen zwischen formalem und non-formalem Bildungsbereich: Kooperationen zwischen Schulen und individuellen Familien sowie Elternberatungsstellen und Jugendeinrichtungen, um im jeweiligen sozialen Umfeld ein konkretes Unterstützungsangebot zu etablieren."
- vii. "Datenbank zu Angeboten der Extremismusprävention im Bildungsbereich"
- Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan))?
 - a. Wurde deren Wirksamkeit gemessen?
 - i. Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?
 - a. Warum nicht?
- Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?
- Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?
- Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?
 - a. Wie wurden diese evaluiert?
 - b. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?

Es kann von folgenden Maßnahmen meines Ressorts berichtet werden:

GEWALTPRÄVENTION

Gefördert wurden bzw. werden:

Frauengesundheitszentren

- Femail: seit 2019, jährlich 8.000,00 EUR
- Feminina: seit 2021, jährlich 8.000,00 EUR
- LEFÖ: seit 2021, jährlich 20.000,00 EUR
- Maiz: 17.477,28 EUR im Jahr 2020, 18.000,00 EUR im Jahr 2021/2022/2023/2024
- ARGE: 70.000,00 EUR im Jahr 2021, 61.595,91 EUR im Jahr 2022, 70.000,00 EUR im Jahr 2023, erstmals Aufstockung auf 90.000,00 EUR im Jahr 2024

Projekt: „selbstwert+“

- Zeitraum: 01.05.2022 bis 31.12.2024
- Aufstockung der Förderung auf 1.800.000,00 EUR
- Im ersten Förderungsjahr 2022/2023 wurden 799.804,93 EUR Förderung gewährt.

Darüber hinaus wird auf die Beilage verwiesen, in welcher die von meinem Ressort seit 2021 geförderten Projekte im Bereich Extremismusprävention sowie ausgewählte Förderprojekte zur Gewaltprävention angeführt sind.

PILOTPROJEKT: „PRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG FÜR JUGENDLICHE GEGEN EXTREMISMUS UND GEWALT“

Zeitplan und Budget

Laufzeit	Budget
01.01.2022 – 31.12.2022	176.636,00 EUR
01.01.2023 – 31.12.2023	188.552,00 EUR
01.01.2024 – 31.12.2024	bis zu 500.000,00 EUR reserviert

Die Budgeterhöhung für das Jahr 2024 resultiert aus der Erweiterung des Projekts um das Thema „Gewaltprävention“.

Kernaspekte und Inhalt

Durch das Pilotprojekt werden Workshops zum Thema „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt“ flächendeckend in ganz Österreich von den Projektträgern „ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ und „Mauthausen Komitee Österreich“ in den AusbildungsFit- und Qualifizierungsangeboten standardisiert durchgeführt.

Ziel ist die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Kontexten von Beschäftigung und Arbeitswelt, sowie die Förderung sozialer Zugehörigkeit und die Stärkung der Resilienz gegen extremistische religiöse und/oder politische Ideologien.

In AusbildungsFit und Qualifizierungsprojekten nehmen Jugendliche mit Behinderungen, sozialen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen sowie sonderpädagogischem Förderbedarf teil. Diese Jugendlichen sind häufig bereits früh mit Ausschlussmechanismen konfrontiert. Der Ministerratsvortrag 42/25 vom 16. Dezember 2020 betonte erneut die Notwendigkeit einer strategischen und systemischen Extremismusprävention in der Jugendarbeit, was zur Umsetzung des Projekts führte.

Das Projekt wird kontinuierlich evaluiert. Die Ergebnisse des ersten Jahres waren äußerst positiv und zeigten zusätzliche Bedarfe auf. Aus diesem Grund wurde ab dem Jahr 2024 das Schwerpunktthema „Extremismusprävention“ um das Thema „Vorbeugung von gewalttätigen Auseinandersetzungen“ erweitert. Dazu sind zusätzliche Workshops eingerichtet worden, um die neuen Themenschwerpunkte adäquat abzudecken und den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen gerecht zu werden.

Es werden maximal zwei Workshops pro Schwerpunktthema durchgeführt. Die folgenden Abschnitte erläutern die Inhalte dieser Workshops:

Extremismusprävention: Eine intensive und interaktive Auseinandersetzung mit den Themen Identität, Vielfalt, Eigen- und Fremdzuschreibungen, Vorurteilen und Diskriminierung stärkt den Selbstwert und die Selbstbehauptung der Jugendlichen. Dies hilft ihnen, sich gegen Radikalisierung abzugrenzen. Die Jugendlichen lernen, Mechanismen der Ausgrenzung und des Extremismus frühzeitig zu erkennen, und werden entsprechend sensibilisiert. Die verschiedenen Methoden fördern eine kontinuierliche Interaktion und nachhaltige Wissensvermittlung. Aktuelle Problematiken wie Extremismus, Antisemitismus und Rassismus werden thematisiert, um das Bewusstsein für ein harmonisches Miteinander insbesondere in der Arbeitswelt und Demokratie zu stärken.

Gewaltprävention (Erweiterung seit 2024): Die Projektinhalte wurden erweitert, um die Resilienz der Teilnehmenden gegenüber gewalttätigen Auseinandersetzungen zu stärken. Die Jugendlichen werden sensibilisiert, verschiedene Gewaltformen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die zusätzlichen Workshop-Module konzentrieren sich auf das Wahrnehmen, Einschätzen und Stoppen von Gewalt durch zivilcourageiertes Eingreifen. Dieses Training erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen, stärkt ihr Bewusstsein für Mitbestimmung und Demokratie. Ein Teil des Moduls zielt darauf ab, das Kompetenzvertrauen zu stärken, Abwehrmechanismen zu erkennen und soziale Hemmungen abzubauen. Das Zivilcourage-Training bietet einen geschützten Raum, in dem die Jugendlichen lernen, wie sie in Gewaltsituationen helfen können, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Evaluierung des Projektes: Das Pilotprojekt wird kontinuierlich evaluiert, und die Ergebnisse fließen in die Planungen der Fachabteilung für die Weiterentwicklung des Projekts ein. Die Wirkungserhebungen bestätigen den Erfolg des Projekts:

2022

- 88% der Teilnehmenden geben an, dass sie durch die Workshops Diskriminierung besser erkennen können.
- 82% der Teilnehmenden sagen, dass sie die Inhalte der Workshops auch für ihre täglichen Abläufe und Aktivitäten benötigen.
- 75% der Teilnehmenden haben Interesse an weiteren oder weiterführenden Workshops.

Die Erweiterung des Projekts um das Thema Gewaltprävention wurde veranlasst, weil 80% der AFit-Mitarbeitenden einen erhöhten Bedarf an der Bearbeitung des Themas „Umgang mit Aggressionen“ bei den Jugendlichen festgestellt haben.

2023

- 85% der Teilnehmenden geben an, dass sie durch die Workshops Diskriminierung besser erkennen können.
- 79% der Teilnehmenden sagen, dass sie die Inhalte der Workshops auch für ihre täglichen Abläufe und Aktivitäten benötigen.
- 71% der Teilnehmenden haben Interesse an weiteren oder weiterführenden Workshops.

PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG

Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung

Mein Ressort bemüht sich seit vielen Jahren um eine flächendeckende Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit.

Es ist jedoch grundsätzlich anzumerken, dass meinem Ressort kompetenzbedingt nur die Möglichkeit zukommt, **strategische Grundlagen zu schaffen**, und es letztlich in der Verantwortung der Krankenversicherungsträger liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber eingeräumten Selbstverwaltung, Maßnahmen zum Ausbau des Versorgungsangebots zu setzen. Dabei bezieht sich die Kompetenz zur Schaffung von Behandlungsmöglichkeiten auf den niedergelassenen Bereich, während für entsprechende Maßnahmen im intramuralen Bereich das jeweilige Bundesland zuständig ist.

Zur Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgung wurde von der GÖG ein umfassendes Konzept erarbeitet. Wesentlicher Inhalt sind die Ausweitung der kassenfinanzierten Therapieplätze und verbesserte und vereinfachte Zugangswege zur Versorgung durch Beratungs- und Clearingstellen. Ziel ist die Aufhebung der Kontingentierung der Leistung.

Ein Meilenstein für eine bessere Versorgung ist die Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung ins ASVG, auf die auch das BMSGPK in einem Ministerratsvortrag¹ vom 25.07.2023 hingewirkt hat. Dadurch ist seit dem 1. Jänner 2024 die klinisch-psychologische Behandlung in Österreich Kassenleistung. Dies bedeutet, dass Versicherte erstmals von ihrer Sozialversicherung einen Kostenzuschuss für ihre klinisch-psychologische Behandlung bekommen können. Dies hat zweifelsohne enorm zur Stärkung der niedergelassenen Versorgung im PSY-Bereich beigetragen.

Die Beauftragung der GÖG mit dem Konzept zur Verbesserung der Versorgung erfolgte im Jänner 2018, die Fertigstellung mit 02.06.2020.

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20230725_67/018_000.pdf

Entstandene Kosten: 71.615,- EUR

	Personalkosten	Sachkosten	Summe
2018	28.050,- EUR		28.050,- EUR
2019	43.065,- EUR	500,- EUR	43.565,- EUR

Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten

Der Gewaltschutz erfordert eine ressort- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Gewaltschutz und dem Gesundheitswesen, wobei das **Gesundheitswesen** hier eine **Schlüsselrolle** einnimmt. Einrichtungen des Gesundheitssystems sind zwangsläufig häufig die **erste Anlaufstelle für Betroffene**, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch niemandem anvertraut haben. Wenn sichergestellt wird, dass die richtigen Fragen gestellt und die Opfer an die richtigen Stellen überwiesen werden, kann dies dazu beitragen, die Gewaltspirale zu durchbrechen und Betroffene aus ihrer Isolation zu befreien.

Mein Ressort beauftragt die GÖG fortlaufend seit 2019 mit Projekten im Bereich „Gewaltschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen“. Der Gewaltschutz im Gesundheitswesen wird sukzessive im Rahmen von internationalen Empfehlungen und Vorgaben ausgebaut. Wichtiger Anker sind die gemäß KaKuG gesetzlich verpflichtend einzurichtenden **Opfer- und Kinderschutzgruppen** in Krankenanstalten.

Aktuell liegt der **Implementierungsgrad** von Opferschutzgruppen in Krankenhäusern bei **97%**. Somit führen 87 der 90 verpflichteten Krankenanstalten in Österreich eine Opferschutzgruppe. Als Unterstützung für die Implementierung einer Opferschutzgruppe gibt es seit 2020 eine **Online-Toolbox**, die von der GÖG im Auftrag meines Ressorts regelmäßig gewartet und aktualisiert wird: www.toolbox-opferschutz.at.

Letztes Jahr wurde im Rahmen des Fachbeirats (mit Beteiligung von Ärztekammer, ÖGK, Dachverband der Opferschutzgruppen und der Österreichischen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin) ein Leitfaden für die Versorgung von Betroffenen von Gewalt in niedergelassenen Arztpraxen erarbeitet.

Aktuelle Arbeiten betreffen eine bundesweit einheitliche, themenbezogene Datenerfassung in Krankenanstalten sowie Standards für die themenspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen.

Entstandene Kosten 402.905,- EUR:

	Projekt	Personalkosten	Sachkosten	Summe
2018	Medizinische Versorgung von Gewaltpatienten im Krankenhaus	28.050,- EUR	1.000,- EUR	29.050,- EUR
2019	Häusliche Gewalt – Praxisleitfaden für Opferschutzgruppen im Krankenhaus	28.710,- EUR		28.710,- EUR
2020	Toolbox Opferschutzgruppen	66.825,- EUR	2.000,- EUR	68.825,- EUR
2021	Wartung der Toolbox	22.770,- EUR		22.770,- EUR
2022	Gewaltschutz-Toolbox entwickeln, erweitern (Arbeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem)	78.375,- EUR	3.000,- EUR	81.375,- EUR
2023	Gewaltschutz im Gesundheitssystem	66.660,- EUR	3.000,- EUR	69.660,- EUR
2024	Gewaltschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen	102.515,- EUR (= 5,7 PM, davon 0,7 PM Kofin. durch BKA)		102.515,- EUR

Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung

Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene 2024 – 2028 wurde als eines der Ziele die „Stärkung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung“ festgelegt. Als Maßnahme auf Landesebene wurde ein bedarfsgerechter Auf- und Ausbau (unter Berücksichtigung der Versorgungssituation in den Bundesländern) von multiprofessionellen Strukturen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung für Kinder/Jugendliche sowie für Erwachsene inklusive innovativer Versorgungsformen, insbesondere psychosozialer Zentren im multidisziplinären Setting, zur Verbesserung der Sachleistungsversorgung für funktionell-therapeutische und psychotherapeutische Leistungen vereinbart.

RESET – Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus

Das Projekt RESET erhielt mit Stand Juli 2024 insgesamt drei Mal eine Förderung von meinem Ressort. **RESET** ist ein Zusammenschluss von 14 Projektpartner:innen in ganz Österreich mit langjähriger Expertise in der Psychotherapie mit Geflüchteten. Zentrales Ziel des Projekts ist es, individuelles Leiden zu mildern und damit gleichzeitig die Weitergabe von selbst erlittener physischer oder psychischer Gewalt zu verhindern.

An diesen Erfahrungen setzt **RESET** an und ermöglicht, über Gesprächstherapie wie auch Körpertherapie ein anderes, gestärktes Selbstbild zu entwickeln. In diesem Sinn wirkt RESET als eine niederschwellig angelegte Maßnahme zur **Gewalt- und Extremismusprävention**. Die Zielgruppe von RESET sind Gewaltbetroffene mit Flucht- und Migrationserfahrung, die von einem mehrsprachigen und auf Traumafolgestörungen spezialisierten Programm profitieren können. Im Zentrum stehen dabei Stressmanagement und Emotionsregulation als essenzielle Barrieren gegen eine Weitergabe selbst erlittener Gewalt.

RESET:

Das Projekt RESET hatte eine Laufzeit von 15 Monaten, von 01.10.2021 bis 31.12.2022. Es wurde seitens meines Ressorts eine Förderung im Rahmen von 950.000,- EUR genehmigt. Insgesamt wurden innerhalb der Projektlaufzeit 7.759 Betreuungseinheiten geführt und damit 1.214 Klient:innen betreut.

RESET 2:

Das Folgeprojekt RESET 2 hatte eine Laufzeit von 18 Monaten von 01.07.2022 bis 31.12.2023 und lief teilweise parallel mit RESET. Es wurde seitens meines Ressorts eine Förderung von 1.000.000,- EUR genehmigt. Insgesamt wurden innerhalb dieser Projektlaufzeit 8.465,5 Betreuungseinheiten geführt und damit 1.638 Klient:innen betreut. Der Frauenanteil der Klient:innen betrug inklusive Telefonhotline AMIKE 50,95%, ohne Telefonhotline allerdings nur 45,58%. Die Teilnehmer:innen von RESET 2 kamen aus 31 verschiedenen Ländern, wobei mehr als die Hälfte aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan kamen.

RESET 3:

RESET 3 startete am 01.01.2024 mit einer Laufzeit von neun Monaten. Ende dieses Projekts ist der 30.09.2024. Die beantragte Förderung für diese Leistung beträgt 1.000.000,- EUR. RESET 3 setzt in der Prävention von Extremismus und Gewalt auf die psychische „Immunisierung“ gegenüber radikalisierenden Einflüssen. Die Zielgruppe sind dabei Flüchtlinge und Migrant:innen, die von einem mehrsprachigen und auf Traumafolgestörungen spezialisierten Programm profitieren können.

Die Angebote umfassen Einzelpsychotherapien, klinisch-psychologische Beratungen, Krisenintervention, telefonische Beratung, sowie Gruppenangebote mit unterschiedlichem Fokus (allgemeine psychische Stabilisierung, Emotionsregulation, Selbsterfahrung und -reflexion, Geschlechterrollen, Elternberatung, tiergestützte Psychotherapie, Kunsttherapie usw.).

Genehmigte Förderungen 2.950.000,- EUR:

Laufzeit	Projekt	Förderung
01.10.2021 - 31.12.2022	RESET 1	950.000,- EUR
01.07.2022 - 31.12.2023	RESET 2	1.000.000,- EUR
01.01.2024 – 30.09.2024	RESET 3	1.000.000,- EUR

Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Mein Ressort bemüht sich kontinuierlich, die psychosoziale Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. So wurde etwa das Fach der Kinder- und Jugendpsychiatrie als „Mangelfach“ eingestuft. Dadurch wird eine Erhöhung der Ausbildungskapazität im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglicht. Allerdings geht es gerade auch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen um multiprofessionelle Zugänge.

Dem bestehenden Fachkräftemangel in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen soll mit Maßnahmen zur Attraktivierung der Mangelberufe begegnet werden. Es wurden gemeinsam von BMSGPK, Ländern und Sozialversicherung im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit Empfehlungen für den Bereich der entwicklungs- und sozialpädiatrischen Einrichtungen sowie für kinder- und jugendpsychiatrische Netzwerke erarbeitet. Zielsetzung war, diese Bereiche klarer zu definieren und damit als Berufsfelder fassbarer und ansprechender zu machen.

Mit der Revision 2023 erfolgte eine Abbildung von Definition und Aufgaben sowie der Qualitätskriterien für Entwicklungs- und Sozialpädiatrische Einrichtungen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG). Die definierten Qualitätskriterien für den Bereich der Entwicklungs- und Sozialpädiatrie wurden in den ÖSG 2023 aufgenommen, der am 15. Dezember 2023 von der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossen wurde.

Entstandene Kosten: 65.077 EUR (Finanzierung über BGA-Mittel)

	Personalkosten	Sachkosten	Summe
2018	7.013,- EUR (Finanzierung über BGA-Mittel)		7.013,- EUR
2019	17.226,- EUR (Finanzierung über BGA-Mittel)		17.226,- EUR
2020	40.838,- EUR (Finanzierung über BGA-Mittel)		40.838,- EUR

Für 2024 ist geplant, im Kapitel Psychische Erkrankungen des ÖSG eine Referenz zum „Leitfaden für den Aufbau und die Umsetzung regionaler Netzwerke für die psychosoziale Versorgung Kinder und Jugendlicher sowie junger Erwachsener“ aufzunehmen.

Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise

Als Reaktion auf den Anstieg von psychischen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die psychische Gesundheit wurde im April 2022 das Förderprogramm „**Gesund aus der Krise**“ geschaffen. Dafür wurden durch mein Ressort 12,2 Mio. EUR für die klinisch- und gesundheitspsychologische sowie psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung des Projektes erfolgte durch den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) in enger Kooperation mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP).

Das Projekt „Gesund aus der Krise“ richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 21 Jahren, die durch die COVID-19 Pandemie unter psychischen Belastungen litten. Durch das Projekt sollte ihnen rascher, kostenloser und qualitätsgesicherter Zugang zu klinisch-psychologischer, gesundheitspsychologischer oder psychotherapeutischer Beratung oder Behandlung im Einzel- oder Gruppensetting ermöglicht werden. Hierfür wurde eine zentrale Servicestelle eingerichtet, über welche die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach einem Clearing geprüften Behandler:innen zugewiesen wurden. Hierbei wurden individuelle Bedürfnisse und Präferenzen wie die Wohnortnähe, das Behandler:innengeschlecht und die Sprache berücksichtigt. Nach der Zuweisung zu im Projekt tätigen Klinischen Psycholog:innen, Gesundheitspsycholog:innen oder Psychotherapeut:innen erhielten die Klient:innen bis zu 15 Behandlungs- oder Beratungseinheiten (mit Option auf Verlängerung um weitere 5 bzw. 15 Einheiten).

Der Durchführungszeitraum von „Gesund aus der Krise“ erstreckte sich vom 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2023. Aufgrund der anhaltenden Belastung durch multiple Krisen folgte zwischen April 2023 und Juni 2024 das Projekt „**Gesund aus der Krise II**“, für welches von meinem Ressort 19 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurden. Da der Bedarf an psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung für Kinder und Jugendliche weiterhin nicht ausreichend durch die Regelversorgung gedeckt werden kann, startete im Frühjahr 2024 das Projekt „**Gesund aus der Krise III**“, das mit weiteren 19 Mio. EUR durch mein Ressort gefördert wird.

Genehmigte Förderungen: 50.200.000,- EUR

	Projekt	Förderung
2022	Gesund aus der Krise I	12.200.000,- EUR
2023	Gesund aus der Krise II	19.000.000,- EUR
2024	Gesund aus der Krise III	19.000.000,- EUR

Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Aufgrund der steigenden Zahlen an Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Belastungen und der Herausforderung einer **bestmöglichen Versorgung** wurde die GÖG von meinem Ressort gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger beauftragt, idealtypische Zugangswege für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer Lebensrealitäten (z. B. Schule, Familie) zu definieren, um ein bestmögliches Versorgungsmodell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche bzw. ihre Angehörigen sollen darin unterstützt werden, so schnell und mit so geringem Aufwand wie möglich an den „best point of service“ zu gelangen.

Ziel ist ein verbesserter Zugang zur psychosozialen Versorgung, insbesondere die Ausweitung der kassenfinanzierten Therapieplätze und die Verbesserung und Vereinfachung von Zugangswegen zur Versorgung durch Beratungs- und Clearingstellen.

Auch hier liegt die Umsetzungskompetenz letztlich bei der Sozialversicherung.

Als ein erreichtes Teilziel kann beispielsweise erwähnt werden, dass die klinisch-psychologische Behandlung seit dem 1. Jänner 2024 in Österreich Kassenleistung ist. Weiters ist der Ausbau des Home-Treatments aktuell im Projektstadium. Diese Versorgungsform zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bestimmten Fällen einen stationären Aufenthalt ersetzen kann und eine sehr gute Wirksamkeit aufweist, da auch das Umfeld der betreuten Kinder und Jugendlichen mit im Fokus ist.

Die Erarbeitung dieses Projekts erfolgte durch die GÖG, beauftragt wurde es gemeinsam von Sozialversicherung und meinem Ressort. Der Endbericht wurde am 09. Juni 2023 zur Publikation freigegeben.

Entstandene Kosten: 60.720,- EUR (halbe Finanzierung durch den DVSV)

	Personalkosten	Sachkosten	Summe
2021	30.360,- EUR (halbe Finanzierung durch den DVSV)		30.360,- EUR
2022	31.350,- EUR (halbe Finanzierung durch den DVSV)		30.360,- EUR

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention wurden den Bundesländern zu den in den Fragestellungen genannten Maßnahmen keine Budgetmittel aus meinem Ressort zur Verfügung gestellt. Zudem ist im Hinblick auf die Setzung von Deradikalisierungsmaßnahmen im Rahmen des „Anti-Terror-Pakets“ und die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Extremismusprävention auf die primäre Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres hinzuweisen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

